Kindererziehung gibt Pluspunkte für die Rente

Elterngeld und mehr Krippenplätze sollen die Geburtenzahlen steigern. Und die Erziehung des Nachwuchses steigert die Rente.

Knapp 673.000 Kinder wurden nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 2006 in Deutschland geboren. Auch wenn nach Medienberichten im vergangenen wieder mehr Kinder geboren wurden: Nach Ansicht von Wissenschaftlern ist diese Zahl zu niedrig, um auch in einer älter werdenden Gesellschaft langfristig den Wohlstand zu sichern. Doch während es die neuen "Geburten-Förderprogramme" Elterngeld und Krippenplätze derzeit erst für relativ wenige Kinder gibt, schlagen sich Kindererziehungszeiten schon jetzt bereits bei etwa acht Millionen Frauen (und Männer) in der Rente nieder.

Kindererziehungszeit heißt: Der Staat zahlt für eine bestimmte Zeit Beiträge zur Rentenversicherung. Für Kinder, die bis 1991 geboren wurden, gibt es ein Jahr Rentenbeiträge vom Staat, für ab 1992 geborene Kinder drei Jahre. Wer also zwei seit 1992 geborene Kinder erzogen hat, bekommt dafür sechs Jahre Beitragszahlungen angerechnet - und zwar so viel, wie ein durchschnittlich verdienender Arbeitnehmer erhält. Dieser Durchschnittsverdienst liegt für Arbeitnehmer in den alten Bundesländern derzeit bei rund 30.100 Euro Jahresbrutto, in den neuen Ländern bei knapp 25.400 Euro. Für drei bis 1991 geborene Kinder gibt es daraus derzeit in den alten Bundesländern ebenso knapp 79 Euro Monatsrente wie für ein ab 1992 geborenes Kind, in den neuen Bundesländern etwa 69 Euro.

Für die Anrechnung von Kindererziehungszeiten müssen nur wenige Voraussetzungen erfüllt sein:

- Kindererziehungszeiten gibt es für leibliche Eltern ebenso wie für Adoptiv-, Pflege- oder Stiefeltern.
- Das Kind muss bei dem Elternteil leben, dem die Kindererziehungszeiten gutgeschrieben werden.
- Wer die Zeiten beantragt, darf nicht Beamter oder Freiberufler in einem berufsständischen Versorgungswerk sein.
- Eltern und Kind müssen normalerweise in Deutschland wohnen.

Auch Väter können Erziehungszeit angerechnet bekommen

Kindererziehungszeiten werden immer dem Elternteil angerechnet, der das Kind überwiegend erzogen hat - in der Regel der Mutter. Ausnahmen sind jedoch möglich. Eltern können zusammen erklären, dass die Kindererziehungszeit dem Vater angerechnet werden soll. Das ist allerdings nur für künftige Kindererziehungszeiten beziehungsweise rückwirkend für die letzten beiden Monate vor der gemeinsamen Erklärung möglich. Die Zuordnung der Kindererziehungszeiten kann dabei auf Wunsch auch zwischen den Eltern auch aufgeteilt werden.

Doch das ist noch nicht alles: Neben Kindererziehungszeiten gibt es auch so genannte Kinderberücksichtigungszeiten. Diese reichen von der Geburt des Kindes bis zu dessen 10. Geburtstag, bei mehreren Kindern bis zum 10. Geburtstag des jüngsten Kindes. Die Berücksichtigungszeiten werden auf die notwendige Versicherungsdauer für bestimmte Rentenarten angerechnet.

Höherbewertung bei niedrigem Verdienst

Wer bei Rentenbeginn 25 Versicherungsjahre auf dem Konto hat, profitiert darüber hinaus von den ab 1992 höher bewerteten Zeiten, in denen man wegen der Kindererziehung nur niedrig verdient hat. Während der Berücksichtigungszeit werden geringe Verdienste für die Rentenberechnung um 50 Prozent angehoben - höchstens aber bis zum Durchschnittsverdienst aller Versicherten. Wer wegen der Erziehung von mindestens zwei Kindern nicht erwerbstätig sein konnte, bekommt eine rentenrechtliche Gutschrift.

Nicht berufstätige Versicherte erhalten für jedes Jahr Kindererziehung einen Drittel Entgeltpunkt gutgeschrieben. Bei zwei Kindern im Altersabstand von 24 Monaten bringt das derzeit rund 35 Euro mehr Monatsrente in den alten und rund 31 Euro in den neuen Bundesländern.

Wichtig: Kindererziehungszeiten werden nicht automatisch auf dem Rentenkonto verbucht. Damit zurückliegende Zeiten gutgeschrieben werden, ist ein Antrag nötig.

Weitere Informationen und eine kostenlose Broschüre zur Bewertung von Kindererziehung in der Rente gibt es bei jeder Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung, über das kostenlose Servicetelefon 0800 1000 4800 oder per E-Mail unter info@deutsche-rentenversicherung.de.